



Gemeinde Feldkirchen

Rathausplatz 1

85622 Feldkirchen

Bekanntmachung

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Beethovenstraße – Gebiet Nr. 7“

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München, Prinzregentenstr. 5, 80538 München bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Beethovenstraße – Gebiet Nr. 7“ am **21. Februar 2026** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch** bei dem

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München, Prinzregentenstraße 5, 80538 München
eingelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

85622 Feldkirchen, 26.02.26

Gemeinde Feldkirchen

A. Janson

Andreas Janson
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 05.03.2026

abgenommen am: 10.04.2026

Zeichen: